

Beschlussvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Dienstag, 30. Juni 2015

Beratung und Beschlussfassung über den Auslagenersatz für Eheschließungen in der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Standesamt des Amtes Eiderkanal führte bisher Trauungen, insbesondere an Wochenenden, an den Außentrauorten in Bovenau und Rade durch. Eine Nachfrage bei der Eigentümerin des Herrenhauses hat nun ergeben, dass das Herrenhaus Kluvensiek in Bovenau aus organisatorischen bzw. personellen Gründen im laufenden Jahr 2015 nur eingeschränkt und voraussichtlich für die Folgejahre für Neukunden nicht zur Verfügung stehen wird.

Eine große Nachfrage von Heiratswilligen mit größeren Gesellschaften besteht nach wie vor, es wird daher vorgeschlagen, den Sitzungssaal im Erdgeschoss der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf (Raum 101) als Trauraum bestimmen zu lassen.

Gemäß der Nr. 14.1.1 der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (VwV) zu § 14 PStG wird die Ehe an einem Ort geschlossen, der zur Vornahme von Eheschließungen bestimmt ist. Dieser Begriff hat den der „Widmung“ mit Einführung der VwV am 29.03.2010 ersetzt, der noch im Entwurf der PStG-VwV verwandt wurde. Die „Widmung“ soll grundsätzlich auf Dauer die Nutzung und Eigenschaft einer öffentlichen Sache oder Einrichtung, ihre Zurverfügungstellung für öffentliche Zwecke festlegen. Die „Bestimmung“ eines Raumes oder Ortes für eine Trauung ist nicht an diese Voraussetzungen gebunden; sie kann deshalb flexibler und formloser vor sich gehen und besagt letztlich, dass der Trauung eine Prüfung der Geeignetheit des Ortes voranzugehen hat, die von der Behördenseite geschehen muss und kundzutun ist (Quelle: StAZ Nr. 6/2017 Fachausschuss-Nr. 3979, S. 185).

Aufgrund der umfangreicheren Vor- und Nachbereitung für das Herrichten und Wiederherstellen des Sitzungssaals besteht die Notwendigkeit, einen angemessenen Auslagenersatz für den zusätzlichen Aufwand der Mitarbeiterinnen des Standesamtes zu verlangen.

In Anlehnung an die Verwaltungsgebühr „Auslagen des Amtes“ für Trauungen außerhalb des Amtes sowie außerhalb der Öffnungszeiten i.H.v. 110,00 € und unter Berücksichtigung des hierfür anfallenden Aufwandes, wird ein Auslagenersatz für Eheschließungen im großen Sitzungssaal in Höhe von 110,00 € vorgeschlagen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss bestimmt, den großen Sitzungssaal, Raum 101, der Verwaltungsstelle Schacht-Audorf als weiteren Trauraum zur Verfügung zu stellen. Weiter wird beschlossen, den Eheschließenden für solche Eheschließungen einen zusätzlichen Auslagenersatz in Höhe von 110,00 € in Rechnung zu stellen.

Im Auftrage

gez.

Kathrin Kalischko